

# B 23.07.00

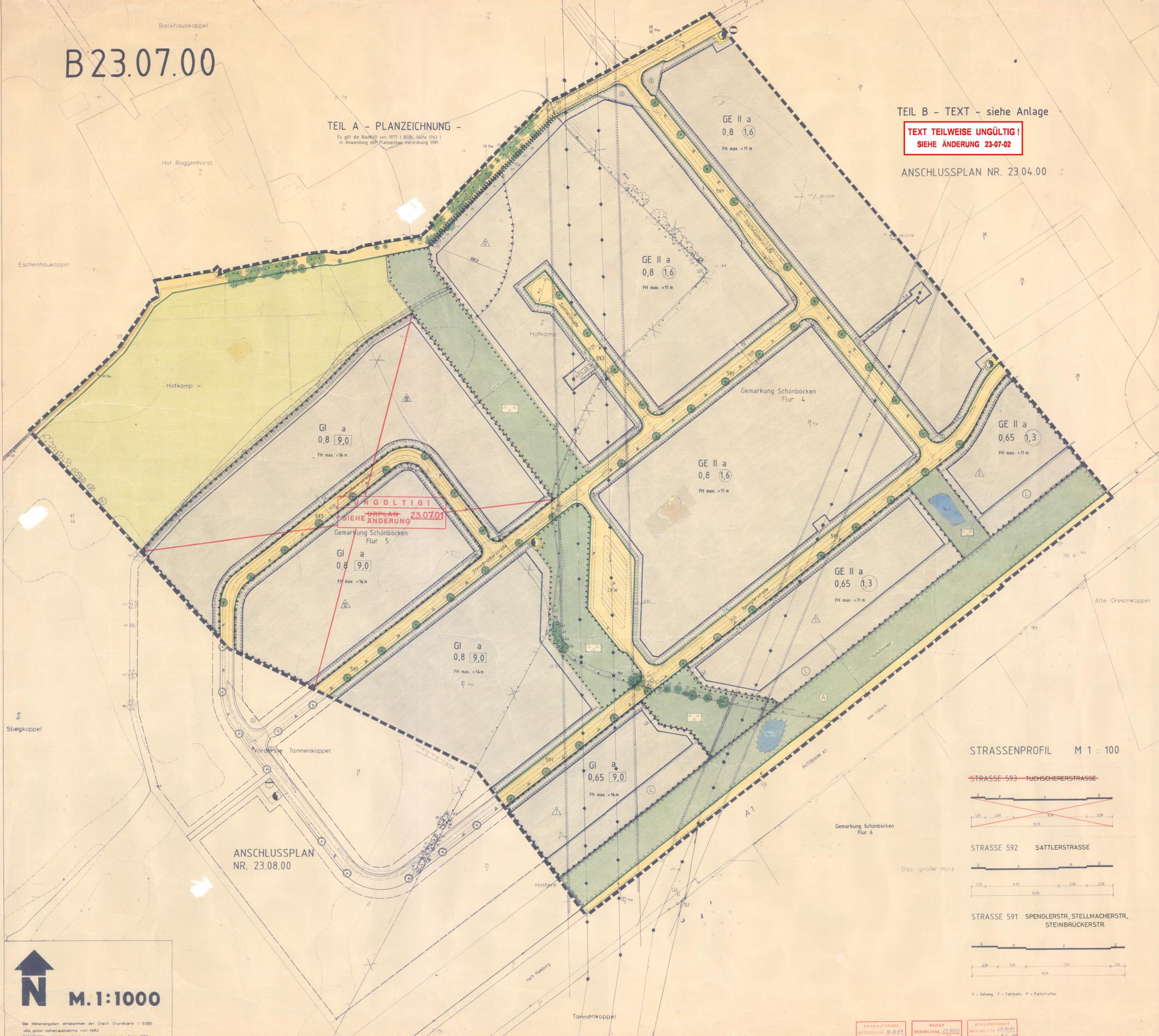
## TEIL A - PLANZEICHNUNG -

Es gilt die BauNVO von 1977 (BGBl. Seite 1763) in Anwendung der Planzeichn.-Verordnung 1981

## TEIL B - TEXT - siehe Anlage

**TEXT TEILWEISE UNGÜLTIG!**  
**SIEHE ÄNDERUNG 23-07-02**

## ANSCHLUSSPLAN NR. 23.04.00



Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I FESTSETZUNGEN</b>		
GE	ART UND MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG	§ 9 (1) 1 BBauG
GI	Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)	
0,8	Industriegebiet (gem. § 9 BauNVO)	
9,0	Grundflächenzahl	
9,0	Geschäftshäufigkeit	
II	Baunennzahl	
II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
<b>BAUWEISE / BAUGRENZEN</b> § 9 (1) 2 BBauG		
a	abweichende Bauweise	
—	Baugrenze	
□	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NÜTZUNG	§ 9 (1) 10 BBauG
□	von der Bebauung freizuhaltende Flächen	
□	Schiffflächen	
□	Schutzabstände zur BAB	
□	Lagerflächen	
□	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BBauG
□	Straßenverkehrsfläche mit Gehwegen	
□	Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen	
□	Straßenbegrenzungsmaße	
□	VERSORGUNGSLÄCHEN	§ 9 (1) 12 BBauG
□	Gas	
□	Elektrizität	
□	FÜHRUNG VON VERSORGSLEITUNGEN	§ 9 (1) 13 BBauG
□	Führung oberirdischer Versorgungsleitungen	
□	öffentliche Grünfläche	
□	Parkplätze	§ 9 (1) 15 BBauG
□	WASSERFLÄCHEN	§ 9 (1) 16 BBauG
□	wasserflächen	
□	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT O. LANDWIRTSCHAFT	§ 9 (1) 18 BBauG
□	Flächen für die Forstwirtschaft	
□	Flächen für die Landwirtschaft	
□	FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORBEHALTEN ODER EINSCHRÄNKUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESSCHUTZGESETZES MIT KONKRETER NENNUNG DER "EMMISSIONSSCHUTZZONE" (s. B. siehe Teil B-Text-Ziffer 6)	§ 9 (1) 24 BBauG
□	BEGRENZUNG VON EMISSIONSSCHUTZZONEN	§ 9 (1) 21 BBauG
□	Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen	
□	FLÄCHEN ZUM ANDECKEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND ZUR ERHALTUNG	§ 9 (1) 25a BBauG
□	Flächen mit der Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25b BBauG
□	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25c BBauG
□	zu erhaltende Einzelbäume	
□	GRENZE DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 07 00	§ 9 (1) 1 BBauG
□	FESTSETZUNGEN DER HÖHENLAGE	§ 9 (1) 1 BBauG
□	Firsthöhe (als Höchstgrenze)	
<b>II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
□	vorhandene Flurstücksgrenzen	
□	Künftig anfallende Flurstücksgrenzen	
□	Flurstücksbezeichnung	
□	Böschungen	
□	Höhenschichtlinien	
□	Künftig anfallende Bäume und Sträucher (Knocke)	
□	Höhepunkte	
□	Benennung	
□	Künftig anfallende Einzelbäume und Baumgruppen	
□	Bestimmte Anordnung für das Anpflanzen im Bereich der Verkehrsflächen (siehe Teil B-Text-Ziffer 7.2)	
□	Bushaltestelle	

### III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHEN

Umgrenzung von Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheiten zu gewährleisten sind (Sicherheitsabstände zu Hochspannungsführungen) nach § 9 Abs. 1 BBauG

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.07.00 ROGGENHORST / HOFKAMP

**Bundesgesetz (BauG)**  
Aufgrund des § 10 (1) BauG (BauNVO) ist die Bebauungsplanung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2353) und § 9 Abs. 4 BauG (BauNVO) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung zur Ausführung des § 9 Abs. 4 BauG (BauNVO) vom 24. 11. 1988 (GBl. L. S. 55) und nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 11. 12. 1988 und vom 28. 01. 1989 (Änderungsbeschl.) für das Gebiet Roggenhorst / Hofkamp (bestehend aus der Planzeichnung Nr. 23.07.00 und dem Text (Teil B) erlassen.

Mit Erlaß vom 19. 4. 1988 (AZ-Nr. 0023-31) ist im Innern der Lübeck den 6. Juni 1988 gemäß § 11 BauG gegen die Satzung über die Bebauungsplanung des Gebietes Roggenhorst / Hofkamp (bestehend aus der Planzeichnung Nr. 23.07.00 und dem Text (Teil B) erlassen) keine Veränderung der Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Änderung der Bebauungsplanung ist demnach nicht zulässig.

Diese Satzung wird hiermit ausgestellt.

Erlassen und ausgestellt nach §§ 9 und 10 BauG auf der Grundlage der Aufzeichnungen der Bürgerschaft Lübeck den 13. Jan. 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtparlamentarium I A

Die satzungserhebliche Änderung vom 1. 3. 1987, sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschtemigt.

Lübeck den 27. 11. 1987  
GEZ DR. STAMMANN GEZ ZAHN (DR.-ING. STAMMANN) (DR.-ING. ZAHN)  
Kassierer

Die 14-stellige Bürgerstecknummer nach § 20 (1) BauG vom 13. 06. 1979 (S. 10) vom 22. 8. 1989 (S. 10) vom 23. 9. 1989) durchgeführt werden.

Lübeck den 13. Jan. 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bürgerstecknummer

Der Erlaß des Bebauungsplanes Nr. 23.07.00 bedingt die Ausfertigung von 100 Exemplaren. Die Bebauungsplanung ist in der Zeit vom 14. 6. 1988 bis zum 14. 5. 1989 nach vorheriger am 2. 4. 1988 abgehaltener Bebauungsplanung mit der Planung, auf Anregungen und Bedenken in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, öffentlich ausgesetzt.

Lübeck den 13. Jan. 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bürgerstecknummer

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 11. 12. 1988 genehmigt.

Lübeck den 13. Jan. 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bürgerstecknummer

Dieser Bebauungsplan (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)) ist am 8. 7. 1988 in der öffentlichen Bebauungsplanung des Erlasses des Innern, Lübeck vom 19. 4. 1988 (AZ-Nr. 0023-31) sowie am 11. 12. 1988 und am 28. 01. 1989 (Änderungsbeschl.) festgeschrieben. Nachträglich geltend gemachte Änderungen können von diesem Zeitpunkt an zusammen mit dem Bebauungsplan, der über den erlassen wurde.

Lübeck den 8. Juli 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtparlamentarium I A

GEZ ZAHN (DR.-ING. ZAHN)  
Kassierer

### STRASSENPROFIL M 1 : 100

#### STRASSE 593 TUCHSCHERERSTRASSE



#### STRASSE 592 SATTLERSTRASSE



#### STRASSE 591 SPENGLERSTR., STEINBRÜCKERSTR.



G = Gehweg, F = Fahrbahn, P = Parkstreifen



Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000 und einer Höhenaufnahme von 1982  
Katastramt: Zählung Stadtvermessung Lübeck April 1982  
Erganzt: Okt. 1982  
Ausz. 1982

BADENDORFF  
SITZUNG VOM 21. 10. 82  
PROTOKOLL NR. 20. 01

SENAT  
SITZUNG VOM 21. 10. 82  
PROTOKOLL NR. 22. 01

BÜRGERSCHAFT  
SITZUNG VOM 29. 10. 82  
PROTOKOLL NR. 92. 01